



Thomas Lerch | DJ Thomas,
tel: +43 664 403 29 26

Gießhüblerstraße 62/5, 2344 Maria Enzersdorf, UID: ATU49302507
e-mail: office@dj-thomas.at

web: www.dj-thomas.at

Allgemeine Geschäftsbedingungen:

1. Allgemeines:

Auf alle geschlossene Verträge & Auftragsbestätigungen zwischen DJ THOMAS (Auftragnehmer) und Kunden (Auftraggeber), finden folgende allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers Anwendung. Die Nennung „DJ“ Bezieht sich dabei auf DJ Thomas selbst, oder einen von ihm vermittelten und Beauftragtem DJ.

2. Angebote, Verträge, Buchungen:

Angebote sind freibleibend & haben eine Gültigkeit von 14 Tagen.
Eine Buchung kommt durch Annahme eines Angebotes in schriftlicher Form zustande.

3. Auftragsstornierung:

Es werden folgende Stornogebühren bei Rücktritt des Auftraggebers berechnet:
Storno bis 6 Monate vor der Veranstaltung: 15% der vereinbarten Gage
Storno bis 30 Tage vor der Veranstaltung: 30% der vereinbarten Gage
Storno bis 20 Tage vor der Veranstaltung: 50% der vereinbarten Gage
Storno bis 10 Tage vor der Veranstaltung: 100 % der vereinbarten Gage
Bei Sammelbuchungen mit von der offiziellen Preisliste reduzierten Preisen gelten die Stornokonditionen für alle in einer Bestellung bestellten Termine, die innerhalb von 6 Monaten stattfinden wie ein Termin. Für Stornofristen gilt der erste Termin.
Bei einem Rücktritt des Auftragnehmers wird durch DJ Thomas ein gleichwertiger Ersatz zu den gleichen Konditionen wie vereinbart gestellt.
Stornos müssen von beiden Parteien in jedem Fall schriftlich erfolgen.

4. Preise & Bezahlung:

Es gelten die Preise meiner offiziellen Preisliste. Engagements zu anderen Preisen und Zahlungskonditionen sind grundsätzlich möglich und erfordern der Schriftform.
Wenn nicht anders vereinbart stellt der Auftragnehmer 30 Tage vor der Veranstaltung ein Rechnung über 50% der Gesamtkosten. Diese ist bis 14 Tage (Einlangen am Konto des Auftragnehmers) vom Auftraggeber zu bezahlen. Die 2. Hälfte der Gage wird am Tag der Veranstaltung je nach Vereinbarung in Bar oder durch Überweisung bis spätestens 5 Tage (Einlangen am Konto des Auftragnehmers) nach der Veranstaltung durch den Auftraggeber bezahlt.
Für die Anmeldung der Veranstaltung und die Zahlung der AKM Gebühren ist alleine **der Auftraggeber oder Veranstalter verantwortlich.**

5. Haftung:

Der Auftraggeber haftet ausschließlich vor, nach und während der Veranstaltung für Personen- und Sachschäden sowie für Schaden, die nicht durch ein vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten durch den DJ verursacht wurde. Der Auftraggeber haftet ebenfalls für Schäden am Ton- & Licht- Equipment, die vor, nach oder während der Veranstaltung durch den Auftraggeber oder deren Gäste verursacht wurden. Kann der DJ die vereinbarten Leistungen aufgrund von unvorhergesehenen Umständen wie höhere Gewalt, Naturkatastrophen, einer behördlichen Anordnung oder Betriebsstörungen wie Stromausfall oder Stromschwankungen beim Auftraggeber usw. nicht erbringen, so hat der Auftraggeber kein Recht auf Rücktritt vom Vertrag. Daraus ergibt sich kein Recht auf Zurückhaltung der vereinbarten Gage durch den Auftragnehmer und keinen Anspruch Schadensersatz.

6. Leistungserbringung:

Die gesamte Leistungserbringung durch den DJ umfasst die Anlieferung und den Aufbau des gebuchten Equipments, die Durchführung der Veranstaltung sowie den Abbau und den Abtransport des Equipments. Der Aufbau und Abtransport findet, soweit nichts Anderes vereinbart wurde, unmittelbar vor bzw. nach der Veranstaltung statt. Sollte der Auf- oder Abbau zu einer anderen Zeit erwünscht sein, so werden die Kosten einer weiteren Anfahrt und Abfahrt gesondert geregelt und schriftlich festgehalten.

7. Besondere Umstände

Greift der Veranstalter oder ein Gast das Equipment (DJ Mixer, DJ-Console oder Player, Laptop. u.s.w.) an oder manipuliert unaufgefordert Ton- oder Licht- Equipment, stoppt der DJ unverzüglich die Musik und spielt erst weiter, wenn die Situation restlos geklärt ist und eine weitere ungestörte Performance gesichert ist. Das gleich gilt bei Ausschreitungen im Publikum sowie Drohungen oder Nötigung in Richtung des DJ oder eines anderen Mitarbeiters des DJs.

8. Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht, Gerichtsstand ist Mödling.